

| |
|--|
| über die Gemeinde |
| An (untere Bauaufsichtsbehörde) |

| |
|---|
| Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde |
|---|

Abweichung (§ 66 NBauO)
**Antrag auf Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB) von Festsetzung des
 Bebauungsplans Nr.**

1. Bauherr(in)

| | | |
|--|-----------------------|--------|
| Name, Vorname bzw. Firma | | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| Telefonnummer (mit Vorwahl) | Telefax (mit Vorwahl) | E-Mail |

2. Bauvorhaben

| |
|-------------------------------------|
| Genaue Bezeichnung des Bauvorhabens |
|-------------------------------------|

3. Baugrundstück

| | | |
|--------------------|--------------|-------------------------|
| Gemarkung | Flur-Nr. | Gemeinde |
| Straße, Hausnummer | Gemeindeteil | Verwaltungsgemeinschaft |

4. Folgendes wird beantragt:

Ausnahme/Befreiung von folgenden Festsetzungen:

| |
|--|
| |
|--|

5. Begründung: (Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.)

- Das Wohl der Allgemeinheit erfordert diese Befreiung.
- Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.
- Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar:

| |
|--|
| |
|--|

6. Beteiligte Nachbarn

| |
|--|
| |
|--|

7. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

| | |
|--|------------|
| Firmenname (wenn zutreffend) | |
| Name der/des Entwurfsverfassenden (<i>natürliche Person</i>) | Vorname(n) |
| Berufsbezeichnung | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Telefonnummer (mit Vorwahl) | E-Mail |

8. Datenschutzerklärung

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 31 BauG erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden und Stellen (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO).

Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt.

Nähere Informationen und die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

| | |
|--|--|
| Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn | <u>Gegebenenfalls</u> Datum, Unterschrift des/der Entwurfsverfassenden |
|--|--|